

Agenda 2010:

Schädlich für Konjunktur und Sozialstaat – aber wirkungslos im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit

Position der Arbeitsgemeinschaft betrieb & gewerkschaft der PDS

Mit der Agenda 2010 werden nicht etwa unausweichliche Reformen beschrieben oder gar ein Ausweg aus der Massenarbeitslosigkeit gezeigt, sondern die Folgen einer verfehlten Politik auf Arbeitslose und Beschäftigte sowie auf Kranke und Rentner abgewälzt. Es ist ein Programm des Verzichts und der sozialen Grausamkeiten, das nicht einmal die Probleme der aktuellen Krise löst, sondern die Binnenkonjunktur weiter drosselt. Gleichzeitig wird unter dem Vorwand, für mehr Wachstum zu sorgen, lediglich die seit langem bestehende Wunschliste der Arbeitgeberverbände zum Abbau des Sozialstaates abgearbeitet.

- Die Verkürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes, wie auch die zahlreichen Verschlechterungen bei der Berechnungsgrundlage und der Anrechnung von Partnereinkommen sind mit großen sozialen Härten verbunden, schaffen aber keinen einzigen Arbeitsplatz.
- Die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe wird nicht die Arbeitslosigkeit verringern, sondern nur ihre Kosten senken. Millionen Arbeitslose verlieren ihren durch jahrzehntelange Beitragszahlung erworbenen Versicherungsanspruch und müssen mit kaum mehr als dem Sozialhilfesatz auskommen – sofern sie überhaupt noch Leistungen erhalten.
- Mit der Streichung des Krankengeldes aus dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung werden die Arbeitgeber um 3.5 Milliarden Euro entlastet, während sich die Nettoeinkommen der abhängig Beschäftigten um den gleichen Betrag verringern. Eine schamlose Umverteilung von unten nach oben und gleichzeitig der bisher schärfste Angriff auf die paritätische Finanzierung der sozialen Sicherung.
- Auch die geplante Einschränkung der Sozialauswahl im Kündigungsschutzgesetz wird weder neue Arbeitsplätze schaffen, noch die Konjunktur beleben. Viel mehr ist damit zu rechnen, dass die Zahl der Langzeitarbeitslosen und schwer Vermittelbaren steigt, weil die Unternehmen künftig hauptsächlich ältere oder Beschäftigte mit gesundheitlichen Einschränkungen entlassen werden. Auch Alleinerziehende mit Kindern und andere, die wegen sozialer Verpflichtungen auf verträgliche Arbeitszeiten angewiesen sind, werden als erste auf die Entlassungslisten kommen.

Reform- keine Verzichtspolitik

Die Kosten der Arbeitslosigkeit trocknen die öffentlichen Haushalte aus - die bisherige Beschäftigungspolitik hat versagt. Doch die Ursachen sind nicht bei den Lohnersatzleistungen für die Arbeitslosen oder gar bei deren Arbeitsunwilligkeit zu suchen, sondern beim Verzicht auf eine aktive Beschäftigungspolitik, die Ablehnung kürzerer Arbeitszeiten sowie den Rückgang von Binnennachfrage und öffentlicher Investitionstätigkeit.

- Weil es besser und billiger ist, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu bezahlen, muss ein öffentlich geförderter und gemeinnütziger Beschäftigungssektor aufgebaut werden, um die vernachlässigten sozialen, ökologischen und kulturellen Bedürfnisse der Gesellschaft zu befriedigen.
- Weil jährlich immer noch 1,5 Milliarden Überstunden geleistet werden, was etwa einer Million Arbeitsplätze entspricht, muss die gesetzliche Höchstarbeitszeit von derzeit bis zu 64 auf maximal 40 Stunden gesenkt werden.
- Weil die 35-Stunden-Woche bereits Hunderttausende Arbeitsplätze gesichert hat, muss sie zum tariflichen Standard, insbesondere in den neuen Bundesländern werden.
- Weil die Verweigerung von Ausbildungsplätzen die Jugendarbeitslosigkeit erhöht, muss eine Ausbildungsplatzabgabe eingeführt werden.
- Weil neue Arbeitsplätze nicht ohne neue Nachfrage entstehen, müssen insbesondere die Niedrigsteinkommen angehoben und durch einen gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von 60 Prozent des nationalen Durchschnittslohns abgesichert werden.
- Weil Deutschland in der EU den niedrigsten Anteil an öffentlichen Investitionen ausweist, ist die Investitionsquote in den kommenden drei Jahren zu verdoppeln. Um vor allem den dringenden

Bedarf der Kommunen zu befriedigen, muss der Bund noch in diesem Jahr ein Investitionsprogramm von mindestens 25 Milliarden Euro auflegen.

Auch uns ist bekannt, dass die staatliche Neuverschuldung das Maastrichter Stabilitätskriterium übersteigen wird. Doch erstens ist der europäische Stabilitätspakt kein Dogma, zweitens sind Schulden sinnvoll, wenn sie die Wirtschaftstätigkeit beleben und drittens ist die Notlage der öffentlichen Haushalte hauptsächlich das Ergebnis einer verfehlten Steuerreform.

- Der Spitzensteuersatz darf nicht unter 47 Prozent gesenkt werden.
- Die bisher nur befristete Erhöhung der Körperschaftssteuer von 25 auf 26,5 Prozent ist beizubehalten und durch eine Mindestbesteuerung der Kapitalgesellschaft zu ergänzen.
- Zinsgewinne von Personen mit einem Steuersatz von mehr als 25 Prozent müssen mit dem vollen Einkommenssteuersatz belegt werden.
- Die 25prozentige Abgeltungssteuer für Gewinne aus dem Verkauf von Wertpapieren ist durch eine unbefristete Belastung nach dem Einkommenssteuertarif zu ersetzen.
- Die Vermögenssteuer muss wieder erhoben und die Erbschaftssteuer für Vermögen über 500.000 Euro erhöht werden.
- Einführung einer Börsenumsatzsteuer von einem Prozent.
- Die Veräußerungsgewinne beim Verkauf von Unternehmensbeteiligungen müssen wieder versteuert werden.

Arbeitslosen- und Krankenversicherung sowie die Rentenkassen leiden unter wachsenden Ausgaben. Aber: sie haben in erster Linie ein Einnahmeproblem, das durch eine gänzlich andere Reformpolitik überwunden werden muss.

- Die Beitragsmessungsgrenze in der Renten- und Krankenversicherung muss erhöht und die Versicherungspflichtgrenze bis zur höchsten Besoldungsstufe des öffentlichen Dienstes angehoben werden. Beamte und Abgeordnete sind in das System der gesetzlichen Sicherungssysteme eben so einzubeziehen, wie die Bezieher von Gewinn- und Vermögenseinkommen.
- Die Arbeitgeberbeiträge zu den sozialen Sicherungssystemen sind nicht mehr nach der betrieblichen Lohnsumme, sondern nach der Brutto-Wertschöpfung des Unternehmens zu berechnen.
- Selbständige Spitzenverdiener ohne Beschäftigte und die Bezieher von Gewinn- und Vermögenseinkommen müssen zu einer Arbeitsmarktabgabe herangezogen werden.

Die Ausgaben des Gesundheitssystems gehören auf den Prüfstand, nicht aber die gesundheitliche Versorgung der Versicherten. Die Bundesregierung muss den Mut aufbringen, sich mit den Nutznießern der Kostensteigerungen anzulegen, statt bei den Kranken zu sparen.

- Die Kostenexplosion für Arzneimittel kann aufgehalten werden, wenn für sie eine Positivliste eingeführt und die Preisbindung für nicht mehr patentgeschützte Arzneimittel aufgehoben wird.
- Die kostentreibende Ausweitung der Gerätemedizin muss durch eine Aufwertung der ärztlichen Beratung und Betreuung begrenzt werden.
- Doppelbehandlungen und überflüssige Investitionen sind durch eine stärkere Verzahnung der ambulanten Versorgung mit den Krankenhäusern sowie durch die gezielte Besserstellung von Polikliniken und Gemeinschaftspraxen zu vermeiden.

